

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12 Uhr
Montagnachmittag 14-16 Uhr
Mittwoch 8.15-13 Uhr und 15-18 Uhr
Freitag 14-17 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder nach Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Öffentliche Bekanntmachung

Die zwischen der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Rust abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Planung und Durchführung von Ökoko-Maßnahmen der Stadt Ettenheim durch die Gemeinde Rust wird hiermit gemäß § 25 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

A. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Rust, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Kai-Achim Klare, Fischerstraße 51, 77977 Rust, nachfolgend „Gemeinde“ genannt, und der Stadt Ettenheim, vertreten durch den Bürgermeister Bruno Metz, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim, nachfolgend „Stadt“ genannt, zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

über die Planung und Durchführung von Ökoko-Maßnahmen der Stadt Ettenheim durch die Gemeinde Rust

Präambel

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB sind erhebliche Eingriffe der Bauleitplanung in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sowie andere unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG auszugleichen oder zu ersetzen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch das Instrument des Öko-Kontos zeitlich flexibilisiert, indem die Vorschriften der §§ 135a Abs. 2 Satz 2, 200a Satz 2 BauGB ebenso wie § 16 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. der Ökoko-Verordnung (ÖKVO) vom 19. Dezember 2020 die Möglichkeit vorsehen, die Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor dem Eingriff und an anderer Stelle – auf Vorrat – durchzuführen.

In Anerkennung des umfangreichen Fachwissens der Gemeinde und der Ressourceneffizienz schließen sich die Vertragspartner zusammen, um gemeinsam das Ökoko-Konto der Stadt zu verwalten und von dem vorhandenen Fachwissen der Gemeinde zu profitieren. Die Stadt möchte die Planung und Durchführung der vorzeitigen Maßnahmen einschließlich der Unterhaltung der hierzu bestimmten Flächen und deren entsprechende Dokumentation in einem Öko-Konto nach Maßgabe der § 135a Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB sowie nach § 16 BNatSchG i.V.m. ÖKVO, § 18 Abs. 1 BNatSchG daher durch die Gemeinde durchführen lassen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Gemeinde aufgrund der Fachkenntnisse ihrer Mitarbeiter sowie von in ihrem Auftrag handelnder Dritter eine zuverlässige sowie nachhaltige Betreuung des Ökoko-Kontos der Stadt gewährleisten kann.

Hierzu schließen die Vertragsparteien die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

§ 1 Übertragung der vorzeitigen Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

(1) Die Gemeinde führt die Aufgabe der vorzeitigen Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Unterhaltung der hierzu bestimmten Flächen und deren Dokumentation in einem Öko-Konto der Stadt nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung durch.
(2) Von der Aufgabendurchführung nach Abs. 1 unberührt bleiben die Zuständigkeit der Stadt für die Darstellung und Festsetzung der bauplanungsrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 1 Abs. 3, 1a Abs. 3 Satz 2, 5 und 9 BauGB sowie ihre Zuständigkeit als Trägerin naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 3 ff. ÖKVO.

§ 2 Umfang der vorzeitigen Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Aufgabenumfang der Gemeinde umfasst die Beratung, Planung und Abwicklung von naturschutzrechtlichen Themen, die das Gemarkungsgebiet der Stadt betreffen. Dies beinhaltet insbesondere die Verwaltung des Ökoko-Kontos inkl. der bauplanungsrechtlichen wie naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Unterhaltung der hierzu bestimmten Flächen sowie die Biotopverbundplanung und sonstige Umweltfragen.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen sich einem der folgenden Wirkungsbereiche zuordnen lassen:
- Verbesserung der Biotopqualität,
- Schaffung höherwertiger Biotoptypen,
- Förderung spezifischer Arten,
- Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen,
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen,
- Verbesserung der Grundwassergüte.

Als ökokotofähig gelten demnach die in Anlage 1 zur ÖKVO aufgeführten Maßnahmen. Der Ausgangszustand der Flächen ist zu dokumentieren; weitergehende Vorschriften des Landes zu den Anforderungen an die Dokumentation bleiben unberührt. Die Maßnahme muss über die Sicherung des vorhandenen Zustands von Natur und Landschaft hinaus eine Aufwertung des Naturhaushalts bewirken. Nicht ökokotofähig sind Maßnahmen, die ausschließlich der guten landwirtschaftlichen Praxis oder der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung entsprechen.

(2) Vorzeitige naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen durchgeführt werden, ohne dass

a) eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht,

b) öffentliche Fördermittel hierfür in Anspruch genommen werden und

c) sie den Programmen und Plänen des § 10 und § 11 BNatSchG oder den Landschafts- und Raumordnungsplänen widersprechen.

(3) Im Öko-Konto ist die Ökoko-Maßnahme hinsichtlich ihrer Lage (Naturraum, Gemeinde, Markung), der Flur und der betroffenen Flurstücke, ihrer Flächengröße, dem Inhaber der Fläche, der einschlägigen Schutzvorschriften (Artenschutz, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet), ihrem Ausgangszustand einschließlich ihrem Wert, dem Entwicklungsziel und dem Zielwert im Ökoko-Konto der Stadt detailliert zu dokumentieren. Die Feststellung des Ausgangswertes der Maßnahmenfläche, die Bewertung der vorgesehenen Maßnahme und die Bewertung einer Maßnahme in Ökokuipunkten erfolgt durch die in Anlage 2 zur ÖKVO enthaltenen Regelungen. Der Zielwert einer Maßnahme in Ökokuipunkten besteht in der Differenz zwischen dem Ausgangswert und dem Wert zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt. Die örtliche Belegenheit einer Ökoko-Maßnahme ist zeichnerisch darzustellen.

(4) Die vorzeitige Planung, Durchführung von bauplanungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Ökoko-Maßnahmen erstrecken sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die die Durchführung der Aufgabe nach Maßgabe des Absatz 1 mit sich bringt. Zur Erleichterung der Durchführung können Dritte im

Auftrag der Gemeinde tätig werden, die die Gewähr bieten, dass die Aufgabe der Gemeinde ordnungsgemäß erfüllt wird und persönlich zuverlässig sind.
(5) Die Stadt ist berechtigt, der Gemeinde für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestimmte Flächen vorzuschlagen und ihre Durchführung einschließlich ihrer Unterhaltung nach vorheriger Abstimmung selbst zu übernehmen oder Dritte damit zu beauftragen.

§ 3 Pflichten der Gemeinde

(1) Die Gemeinde verpflichtet sich, die ihr nach § 1 übertragene Aufgabe nach Maßgabe des § 2 unter Beachtung der Vorgaben des Baugesetzbuches, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes und der Ökoko-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie unter Beachtung ggf. ergangener naturschutzrechtlicher wie bauplanungsrechtlicher Entscheidungen durchzuführen.

(2) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Antrag auf Zustimmung zu naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ordnungsgemäß nach § 3 ÖKVO auszufüllen und namens und im Auftrag der Stadt bei der unteren Naturschutzbehörde, dem Landratsamt Ortenaukreis, einzureichen. Der Beginn der Durchführung der naturschutzrechtlichen Maßnahme ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Vor der Stellung des Antrags ist die Zustimmung der Stadt einzuholen und die Stadt von der nachfolgenden Antragstellung zu unterrichten.

(3) Die Stadt wird der Gemeinde rechtzeitig zur jeweiligen Festlegung der Haushaltsplansätze Vorschläge für die im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren voraussichtlichen Kosten unterbreiten.

§ 4 Handeln im Namen und für Rechnung der Stadt

(1) Die Gemeinde handelt im Rahmen der Planung und Durchführung der Ökoko-Maßnahmen einschließlich der Unterhaltung der sie betreffenden Flächen nach § 2 im Namen und für Rechnung der Stadt.
(2) Die Stadt erteilt der Gemeinde Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und -handlungen nach Absatz 1. Die Gemeinde darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der ihr nach § 1 übertragene Aufgabe Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

§ 5 Pflichten der Stadt

(1) Die Stadt verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieser Vereinbarung zu fördern, die Gemeinde über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Stadt unterstützt alle Maßnahmen der Gemeinde, die der Erfüllung dieser Vereinbarung dienen. Behördliche Anordnungen, welche an die Stadt ergehen und für die Umsetzung der Ökoko-Maßnahmen von Bedeutung sind, teilt die Stadt der Gemeinde unverzüglich mit.

(3) Die Gemeinde benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihr in dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben die städteigenen Verkehrswege (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.) und die städteigenen Grundstücke, die für die Durchführung von Ökoko-Maßnahmen bestimmt sind. Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die die Stadt verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Stadt.

(4) Die Stadt unterstützt die Gemeinde, sofern Grundstücke Dritter für die Aufgaben nach dieser Vereinbarung benötigt werden.
(5) Die Stadt stellt der Gemeinde eine (soweit vorhanden) elektronisch zugängliche Form zu ihrem Ökoko-Konto zur Verfügung und stellt sicher, dass dieses von der Gemeinde bearbeitet werden kann.

§ 6 Bindung an den Haushalt, Durchführung der Maßnahmen

(1) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 sind nach dem von der Stadt beschlossenen Haushaltsplan durchzuführen.
(2) Ist die Durchführung einer solchen Maßnahme dringend erforderlich und ist hierfür kein Geld im Haushaltsplan der Stadt eingestellt, so ist die schriftliche Zustimmung der Stadt einzuholen.

§ 7 Beauftragung Dritter

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, zur Durchführung ihrer nach § 1 übertragene Aufgabe nach Maßgabe des § 2 im Namen und für Rechnung der Stadt Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Abstimmung mit der Stadt.

(2) Die Gemeinde wird Rechnungen Dritter auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen.

(3) Bei der Beauftragung Dritter sind die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften anzuwenden. Beauftragungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als € 5.000,00 netto pro Vertrag bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 8 Zusammenarbeit, Kontrollrechte der Gemeinde, Auskunfts- und Besichtigungsrecht

(1) Die Vertragsparteien treffen alle wesentlichen Entscheidungen über die Planung und Durchführung der Ökoko-Maßnahmen einschließlich der Unterhaltung der hierzu bestimmten Flächen in der Stadt einvernehmlich. Sie verpflichten sich insoweit zum gegenseitigen Informationsaustausch und unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung. Sie benennen jeweils Ansprechpartner für die Erfüllung dieser Vereinbarung.

(2) Alle Veröffentlichungen in Bezug auf die vorzeitigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Stadt sowie über die Kooperation als solche werden zwischen den Vertragsparteien abgestimmt. Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt als Trägerin der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

(3) Die Stadt und von ihr beauftragte Dritte sind jederzeit berechtigt, sämtliche Maßnahmen der Durchführung vorzeitigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Unterhaltung der hierzu bestimmten Flächen durch die Gemeinde zu kontrollieren, hierzu Einsicht in alle sie betreffenden Unterlagen zu nehmen sowie alle Auskünfte betreffend den Vertragsgegenstand zu verlangen.

§ 9 Kostenerstattung

(1) Für die Leistungen der Gemeinde erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadt. Hierzu gilt im Einzelnen:

a) Personalaufwendungen, Sach- und Verwaltungskosten:
Die Stadt leistet einen Kostenersatz für den nachgewiesenen Arbeitsaufwand, den der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde auf Leistungen für die Stadt verwendet. Der Kostenersatz bemisst sich nach den Zeiteinheiten der Arbeitszeit, die der jeweilige Mitarbeiter für die Leistungen für die Stadt aufwendet, im Verhältnis zur gesamten Arbeitszeit des Mitarbeiters. Für den Zeitaufwand der Mitarbeiter der Gemeinde erfolgt insoweit eine Vollzeiterfassung. Die nach dem anteiligen Zeitaufwand zu erstattenden Personalaufwendungen umfassen den gesamten Arbeitgeberaufwand der Gemeinde einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, der Aus- und Fortbildungskosten, der auf die jeweiligen Mitarbeiter entfallenden Sach- und Verwaltungskosten, Dienstbekleidung und Schutzausrüstung sowie betriebsärztlicher Untersuchungen der Mitarbeiter. Alle 3 Monate findet ein Austausch zwischen der Stadt und der Gemeinde statt. Bei diesen Treffen wird auch der angefallene Arbeitsaufwand besprochen.

b) Fahrzeugkosten:

Die der Gemeinde im Rahmen der Durchführung der Ökoko-Maßnahmen einschließlich der Unterhaltung der hierzu bestimmten Flächen entstehenden Fahrzeugkosten (insbesondere Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartung, Versicherung, KFZ-Steuer) werden von der Stadt anteilig entsprechend dem Stundenachweis nach Buchst. a) für alle Mitarbeiter der Gemeinde erstattet, die für die Stadt tätig werden und hierbei Fahrzeuge der Gemeinde nutzen.

c) Material- und Werkstoffkosten:
Die für die Durchführung der Leistungen nach § 2 Abs. 1 erforderlichen Materialien werden von der Gemeinde im Namen und auf Rechnung der Stadt eingekauft und die Rechnungen direkt von der Stadt begleichen (vgl. § 4).

(2) Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt für jedes abgelaufene Kalenderjahr. Die Rechnungen der Gemeinde sollen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres gestellt werden und sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der Stadt zur Zahlung fällig. Die Stadt leistet für die nach Abs. 1 geschuldeten Kostenerstattungen auf Anforderung der Gemeinde Abschlagsvorauszahlungen, die nach den voraussichtlichen abrechenbaren Kosten zu bemessen sind. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Abs. 1 angerechnet.

§ 10 Haftung, Verkehrssicherungspflichten

(1) Die Gemeinde erbringt ihre Leistungen entsprechend den oben genannten Vereinbarungen. Für Schäden, welche der Stadt oder Dritten durch die Gemeinde oder ihrer Beauftragten bei der Planung und Durchführung der Ökoko-Maßnahmen nach Maßgabe von § 2 grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden, haftet die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Stadt nicht auf andere Weise Ersatz tatsächlich erlangt.

(2) Befinden sich Grundstücke, Anlagen oder sonstige Gegenstände, die der Gemeinde zur Planung und Durchführung der Ökoko-Maßnahmen benannt oder übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem Zustand, der es der Gemeinde erlaubt, ihre vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, ist die Gemeinde von einer Haftung insoweit befreit bzw. stellt die Stadt sie von der Haftung frei. Gleiches gilt für Schadensfälle, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil die Stadt hierzu ihre Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat, wenn die Gemeinde der Stadt deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.

(4) Wird eine Vertragspartei von Dritten in Anspruch genommen, so wird die andere Vertragspartei sie von diesen Ansprüchen freistellen, soweit die andere Vertragspartei im Innenverhältnis zwischen beiden Vertragsparteien haftet.

(5) Bei der Aufgabenerfüllung sind die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Betriebsführungsvorschriften zu beachten. Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum obliegt der Stadt die Verkehrssicherungspflicht.

§ 11 Datenschutz, Vertraulichkeit

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Vereinbarung die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterne und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 12 Laufzeit der Vereinbarung

(1) Diese Vereinbarung wird bis zum 31.03.2027 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Ende des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann die Gemeinde diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen, sobald sich abzeichnet, dass ihre eigene Personalsituation die Durchführung der Aufgabe dauerhaft nicht mehr zulässt, weil insbesondere eine Nachbesetzung von erforderlichen Stellen erfolglos bleibt; auf Anhaltspunkte für das Entstehen einer entsprechenden Situation hat die Gemeinde die Stadt unverzüglich hinzuweisen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.

(4) Zum Vertragsende hat die Gemeinde der Stadt die von der Gemeinde im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Maßgabe 2 erstellten Unterlagen und Dokumentationen zu übergeben. Die der Gemeinde im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Unterlagen sowie die während der Vertragslaufzeit durch die Gemeinde erhaltenen Unterlagen sind der Stadt auszuhändigen.

§ 13 Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen, Steuerklausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

(2) Mündliche Vereinbarungen zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

(3) Die Vertragsparteien werden ihrer steuerlichen Verpflichtung in eigener Verantwortung nachkommen. Bei den zu erbringenden Leistungen wird, soweit Steuerpflicht besteht, die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe berechnet.

§ 14 Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
(2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von der Stadt und der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Ettenheim, den 22.05.2024

gez. Bürgermeister Metz
für die Stadt

Rust, den 22.05.2024

gez. Bürgermeister Dr. Klare
für die Gemeinde

B. Genehmigung

Das Landratsamt Offenburg – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt – hat mit Schreiben vom 15.04.2024, Az. 60-364.400, vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 GKZ genehmigt.

Ettenheim, den 07.06.2024

Metz
Bürgermeister

Bürgermeistersprechstunde

Am **Mittwoch, dem 19. Juni 2024, findet von 16 bis 18 Uhr** die nächste Bürgermeistersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen. Eine Anmeldung ist vorab erforderlich. Diese nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen.

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
17. Juni: Josef Häuser (80 Jahre).
- **Ettenheim**
15. Juni: Rüdiger Kaminski (70 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf findet am **Montag, 17. Juni 2024, um 19.30 Uhr im Rathaus Altdorf** statt. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Protokoll-Freigabe
3. Bekanntgaben

4. Baugesuche

4.1 Flst.Nr. 2666/7, Ettenheim-Altendorf, Löwenstraße 14a,

Errichtung eines Gartenhauses mit Pool

4.2 Weitere Baugesuche

5. Neubau eines Mehrfamilienhauses Steinröhre - Entwurfsvorstellung

6. Information zu Fuß- und Radwegen in Altdorf

7. Friedhofsgestaltung Urnengräber

8. Anpassung der Finanzmittel des Ortschaftsrates

9. Anträge, Wünsche und Anregungen des Ortschaftsrates

9.1 Informationen zu bisherigen Anträgen

9.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Kremer, Ortsvorsteher

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Dank an die Wahlhelfer

Für die Bereitschaft sowie für die sehr gute Zusammenarbeit bei den Auszählungen der Europa- Kreistags- sowie der Kommunalwahlen möchte sich die Ortsverwaltung bei den Wahlhelfern herzlich bedanken.
Die Kandidatinnen und Kandidaten der Ortschaftsratswahl bedanken sich herzlich für das von den Wählerinnen und Wählern entgegengebrachte Vertrauen und die hohe Wahlbeteiligung.

Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Münchweier findet am **Montag, 17. Juni 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bekanntmachungen
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
 - 2.1 Errichtung eines Wintergartens, Ettenheim-Münchweier, Hauptstraße 33, Flst.-Nr. 49
 - 2.2 Teilabbruch Scheune und Neubau eines Wohnhauses, Ettenheim-Münchweier, Obere Straße 22, Flst.-Nr. 214
3. Pläne zu den Brücken
4. Lindenplatz bei der Kirche/ Sanierung
5. Verschiedenes
 - 5.1 Geschwindigkeitsmessung
 6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier
 - 6.1 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
 - 6.2 Anfragen aus den letzten Sitzungen
7. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Götz, Ortsvorsteherin

Brücke Ablöße

Sperrung aufgrund der Sanierungsarbeiten. Die Ortsverwaltung bittet um Beachtung

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 bekannt gemacht:

I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	10.918
Zahl der Wähler (B)	7.033
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	142
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	6.891
Zahl der gültigen Stimmen (E)	148.262

2. Auf die einzelnen **Wahlvorschläge** entfallen

Wahlvorschlag	Gültige Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	39.787	6
Freie Wähler Vereinigung (FWV)	37.348	6
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	26.504	4
Freie Liste Ettenheim (FLE)	21.759	4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	10.553	2
Alternative für Deutschland (AfD)	12.311	2

3. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.999	G
Ketterer, Heinz, Ettenheim-Ettenheimweiler	3.024	G
Bieselin, Andreas, Ettenheim-Ettenheim	2.698	G
Woitzik, Dr. Frank, Ettenheim-Altldorf	2.692	G
Tränkle, Bernd, Ettenheim-Münchweiler	2.181	G
Schöffel, Michaela, Ettenheim-Ettenheim	2.177	G
Binz, Markus, Ettenheim-Münchweiler	1.992	E
Tränkle, Stephan, Ettenheim-Münchweiler	1.958	E
Lemke, Nadine, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.852	E
Steigert, Manuela, Ettenheim-Altldorf	1.678	E
Müller, Andrea, Ettenheim-Ettenheim	1.588	E
Subat, Alexander, Ettenheim-Ettenheim	1.367	E
Schwarz, Claudius, Ettenheim-Altldorf	1.349	E
Seiler, Peter, Ettenheim-Ettenheimweiler	1.269	E
Barth, Oliver, Ettenheim-Ettenheim	1.141	E
Schaudel, Lukas, Ettenheim-Ettenheim	1.126	E
Schillinger, Sebastian, Ettenheim-Altldorf	1.046	E
Fischer, Michael, Ettenheim-Altldorf	840	E
Haiss, Andreas, Ettenheim-Ettenheim	805	E
Zängle, Claudia, Ettenheim-Ettenheim	791	E
Schillinger, Andreas, Ettenheim-Ettenheim	593	E
Baum, Lukas, Ettenheim-Ettenheim	583	E
Romme, Olesja, Ettenheim-Wallburg	522	E
Heymann, Mark, Ettenheim-Ettenheim	516	E

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Schmidt, Ulrike, Ettenheim-Ettenheim	5.999	G
Ketterer, Heinz, Ettenheim-Ettenheimweiler	3.024	G
Bieselin, Andreas, Ettenheim-Ettenheim	2.698	G
Woitzik, Dr. Frank, Ettenheim-Altldorf	2.692	G
Tränkle, Bernd, Ettenheim-Münchweiler	2.181	G
Schöffel, Michaela, Ettenheim-Ettenheim	2.177	G
Binz, Markus, Ettenheim-Münchweiler	1.992	E
Tränkle, Stephan, Ettenheim-Münchweiler	1.958	E
Lemke, Nadine, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.852	E
Steigert, Manuela, Ettenheim-Altldorf	1.678	E
Müller, Andrea, Ettenheim-Ettenheim	1.588	E
Subat, Alexander, Ettenheim-Ettenheim	1.367	E
Schwarz, Claudius, Ettenheim-Altldorf	1.349	E
Seiler, Peter, Ettenheim-Ettenheimweiler	1.269	E
Barth, Oliver, Ettenheim-Ettenheim	1.141	E
Schaudel, Lukas, Ettenheim-Ettenheim	1.126	E
Schillinger, Sebastian, Ettenheim-Altldorf	1.046	E
Fischer, Michael, Ettenheim-Altldorf	840	E
Haiss, Andreas, Ettenheim-Ettenheim	805	E
Zängle, Claudia, Ettenheim-Ettenheim	791	E
Schillinger, Andreas, Ettenheim-Ettenheim	593	E
Baum, Lukas, Ettenheim-Ettenheim	583	E
Romme, Olesja, Ettenheim-Wallburg	522	E
Heymann, Mark, Ettenheim-Ettenheim	516	E

Freie Wähler Vereinigung (FWV)

Dees, Thomas, Ettenheim-Ettenheim	5.203	G
Götz, Charlotte, Ettenheim-Münchweiler	4.195	G
Mösch, Bernhard, Ettenheim-Altldorf	3.763	G
Kratt, Wolfgang, Ettenheim-Ettenheim	3.531	G
Kratt, Carina, Ettenheim-Wallburg	3.418	G
Burger, Barbara, Ettenheim-Münchweiler	2.830	G
Glanzmann, Ralf, Ettenheim-Ettenheim	1.983	E
Siegmund, Manfred, Ettenheim-Ettenheim	1.483	E
Biehler, Michael, Ettenheim-Altldorf	1.310	E
König, Claudia, Ettenheim-Ettenheim	1.248	E
Kirn, Stephanie, Ettenheim-Ettenheim	1.214	E
Kern, Andreas, Ettenheim-Münchweiler	1.210	E
Lehmann, Thomas, Ettenheim-Altldorf	1.029	E
Bold, Dr. Heike, Ettenheim-Ettenheim	963	E
Reinbold, Gottfried, Ettenheim-Ettenheim	904	E
Fonseca-Hagemann, Marileide, Ettenheim-Ettenheim	891	E
Geppert, Marcel, Ettenheim-Altldorf	855	E
Stölker, Reiner, Ettenheim-Ettenheim	549	E
Michel, Olaf, Ettenheim-Ettenheim	403	E
Herrmann, Kay, Ettenheim-Altldorf	366	E

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Mutter, Wolfgang, Ettenheim-Ettenheim	3.973	G
Kremer, Andreas, Ettenheim-Altldorf	2.828	G
Deninger, Olaf, Ettenheim-Münchweiler	2.388	G
Kurz, Hannah, Ettenheim-Ettenheim	1.729	G
Gök, Furkan, Ettenheim-Ettenheim	1.649	E
Hockenjos, Carolin, Ettenheim-Ettenheim	1.612	E
Hunn, Lisa, Ettenheim-Wallburg	1.499	E
Speck, Andrea, Ettenheim-Altldorf	1.282	E
Jäck, Frank, Ettenheim-Altldorf	1.189	E
Katzmann, Jakob, Ettenheim-Ettenheim	1.171	E
Utz, Sandra, Ettenheim-Altldorf	989	E
Wieber, Marianne, Ettenheim-Altldorf	885	E
Vögele, Klaus, Ettenheim-Ettenheim	881	E
Kollefrath-Persch, Annette, Ettenheim-Ettenheim	826	E
Oberle, Johann, Ettenheim-Ettenheim	773	E
Glanzmann, Kathrin, Ettenheim-Ettenheim	762	E
Gottfried, Lilia, Ettenheim-Ettenheimmünster	759	E
Amann, Thomas, Ettenheim-Ettenheim	660	E
Metzger, Sebastian, Ettenheim-Altldorf	649	E

Freie Liste Ettenheim (FLE)

Ullrich, Thomas, Ettenheim-Ettenheim	2.709	G
Fleig, Marion, Ettenheim-Ettenheim	2.699	G
Kern, Patrizia, Ettenheim-Münchweiler	2.056	G
Meier, Sabine, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.683	G
Kabisch, Silke, Ettenheim-Ettenheimweiler	1.625	E
Fleig, Nils, Ettenheim-Ettenheim	1.589	E
Weber, Beate, Ettenheim-Wallburg	1.410	E
Herdick, Kristian, Ettenheim-Altldorf	1.396	E
Adolf, Jonas, Ettenheim-Altldorf	1.089	E
Danner, Simone, Ettenheim-Ettenheim	947	E
Meßmer, Jonas, Ettenheim-Ettenheim	881	E
Beck, Fabian, Ettenheim-Altldorf	791	E
Pontius, Georg, Ettenheim-Altldorf	768	E
Goberville, Nicole, Ettenheim-Ettenheim	768	E
Schmieder, Sven, Ettenheim-Münchweiler	689	E
Vögele, Markus, Ettenheim-Ettenheim	659	E

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dorow, Heike, Ettenheim-Ettenheimmünster	2.456	G
--	-------	---

Krattenmacher, Stefan, Ettenheim-Münchweiler	2.128	G
Kopp, Lukas, Ettenheim-Ettenheim	1.796	E
Richter, Wolfgang, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.431	E
Dorow, Tim, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.378	E
Zimmermann, Gerald, Ettenheim-Ettenheim	1.364	E

Alternative für Deutschland (AfD)

Löffel, Harry, Ettenheim-Münchweiler	2.082	G
Weisbach, Manfred, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.992	G
Haußer, Steffen, Ettenheim-Altldorf	1.843	E
Bergmann, Cornelia, Ettenheim-Ettenheim	1.813	E
Bergmann, Remo, Ettenheim-Ettenheim	1.602	E
Weber, Dietrich, Ettenheim-Wallburg	1.571	E
Roumain, Georges Auguste Felix Claude, Ettenheim-Ettenheimmünster	1.408	E

II. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Altldorf

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	2.155
Zahl der Wähler (B)	1.322
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	53
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	1.269
Zahl der gültigen Stimmen (E)	14.264

2. Auf die einzelnen **Wahlvorschläge** entfallen

Wahlvorschlag	Gültige Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3.420	3
Freie Wähler Vereinigung (FWV)	4.446	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6.398	5

3. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	929	G
Steigert, Manuela, Ettenheim-Altldorf	761	G
Schwarz, Claudius, Ettenheim-Altldorf	491	G
Schillinger, Sebastian, Ettenheim-Altldorf	489	E
Fischer, Michael, Ettenheim-Altldorf	466	E
Gottwald, Dr. Marylla, Ettenheim-Altldorf	284	E

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Steigert, Manuela, Ettenheim-Altldorf	929	G
Schwarz, Claudius, Ettenheim-Altldorf	761	G
Schillinger, Sebastian, Ettenheim-Altldorf	491	G
Fischer, Michael, Ettenheim-Altldorf	489	E
Gottwald, Dr. Marylla, Ettenheim-Altldorf	466	E
Kopf, Gaby, Ettenheim-Altldorf	284	E

Freie Wähler Vereinigung (FWV)

Lehmann, Thomas, Ettenheim-Altldorf	966	G
Kiss, Stefan, Ettenheim-Altldorf	822	G
Biehler, Michael, Ettenheim-Altldorf	742	G
Mösch, Steffen, Ettenheim-Altldorf	692	G
Geppert, Marcel, Ettenheim-Altldorf	552	E
Dittmer, Michael, Ettenheim-Altldorf	390	E
Herrmann, Kay, Ettenheim-Altldorf	282	E

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kremer, Andreas, Ettenheim-Altldorf	1.734	G
Speck, Andrea, Ettenheim-Altldorf	637	G
Callierotti, Julia, Ettenheim-Altldorf	620	G
Wieber, Marianne, Ettenheim-Altldorf	551	G
Jäck, Frank, Ettenheim-Altldorf	535	G
Bisser, Benjamin, Ettenheim-Altldorf	471	E
Utz, Sandra, Ettenheim-Altldorf	454	E
Hunn, Wolfgang, Ettenheim-Altldorf	372	E
Al Jufaily, Giuseppina, Ettenheim-Altldorf	305	E
Metzger, Sebastian, Ettenheim-Altldorf	289	E
Kempf, Frank, Ettenheim-Altldorf	256	E
Ringler, Tanja, Ettenheim-Altldorf	174	E

III. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Münchweiler

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	1.398
Zahl der Wähler (B)	940
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	12
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	928
Zahl der gültigen Stimmen (E)	7.694

2. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Bürgerliste Münchweiler (BL)	704	G
Götz, Charlotte, Ettenheim-Münchweiler	675	G
Isele, Florian, Ettenheim-Münchweiler	621	G
Deninger, Olaf, Ettenheim-Münchweiler	590	G
Schmieder, Karin, Ettenheim-Münchweiler	575	G
Weisbach, Simon, Ettenheim-Münchweiler	563	G
Studer, Max, Ettenheim-Münchweiler	546	G
Oswald, Bernd, Ettenheim-Münchweiler	536	G
Hug, Dirk, Ettenheim-Münchweiler	531	G
Binz, Markus, Ettenheim-Münchweiler	522	G
Tränkle, Stephan, Ettenheim-Münchweiler	511	E
Weidler, Celine, Ettenheim-Münchweiler	493	E
Tränkle, Bernd, Ettenheim-Münchweiler	417	E
Burger, Barbara, Ettenheim-Münchweiler	210	E
Schmieder, Sven, Ettenheim-Münchweiler	180	E
Löffel, Harry, Ettenheim-Münchweiler	180	E

Vom Wähler vorgeschlagene Personen (freie Zeile)

Reichwein, Julia Frederike, Ettenheim-Münchweiler	3	E
Karle, Markus, Ettenheim-Münchweiler	3	E
Beile, Hannes Andreas, Ettenheim-Münchweiler	2	E
Siefer, Dennis, Ettenheim-Münchweiler	2	E
Eisele, Gustav, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Schmutz, Linus, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Studer, Bernd Walter, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Ibig, Theodor, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Kollofrath, Andreas, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Siefer, Uwe, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Döring, Ludwig, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Dürenfeld, Erwin Josef, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Hoh, Helmut, Ettenheim-Münchweiler	1	E
Kopf, Tanja Ursula, Ettenheim-Münchweiler	1	E

IV. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Ettenheimmünster

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	764
Zahl der Wähler (B)	482
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	8
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	474
Zahl der gültigen Stimmen (E)	2.921

2. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

Wahlvorschlag	gültige Stimmen	Bewerber / Bewerberin ist - gewählt (G) - Ersatzperson (E)
Bürgerliste Ettenheimmünster	353	G
Treiber, Dortje, Ettenheim-Ettenheimmünster	333	G
Hummel, Sebastian, Ettenheim-Ettenheimmünster	329	G
Lemke, Nadine, Ettenheim-Ettenheimmünster	298	G
Ebert, Loreen, Ettenheim-Ettenheimmünster	274	G
Meier, Sabine, Ettenheim-Ettenheimmünster	274	G
Henninger, Simon, Ettenheim-Ettenheimmünster	247	G
Schwendemann, Martina, Ettenheim-Ettenheimmünster	247	G
Treiber, Gretje, Ettenheim-Ettenheimmünster	224	E
Singler, Karolina, Ettenheim-Ettenheimmünster	216	E
Weinacker, Stefanie, Ettenheim-Ettenheimmünster	113	E
Warnke, Petra, Ettenheim-Ettenheimmünster	113	E

Vom Wähler vorgeschlagene Personen (freie Zeile)

Faber, Mariane, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Person, Marianne, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Herr, Jan-Pascal, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Schwarz, Torsten Michael, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Warda, Michael, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Eckert, Hans Peter, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Herr, Leon Peter, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Stern, Michael Harald, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Richter, Wolfgang Albrecht, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Göppert, Bernhard, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Griesbaum, Martin, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Volk, Jürgen Manfred, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Treiber, Linda, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Blust, Rita, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Warda, Hannelore, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Volk, Dieter Horst, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E
Wagner, Frank Oliver, Ettenheim-Ettenheimmünster	1	E

V. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wallburg

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	703
Zahl der Wähler (B)	485

Dekoration Kreisverkehr

Die Ortsverwaltung bedankt sich herzlich, bei der Narrenzunft Gelruewe Ritter für die originelle Dekoration auf dem Kreisverkehr, welche sowohl die Fußball EM, wie auch den Moped-Marathon-Ereignis beinhaltet.

Finanzamt Lahr

Das Finanzamt Lahr ist am Montag, 24. Juni, wegen einer internen Veranstaltung vormittags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

DAS RATHAUS INFORMIERT



Hexenführung

Stöbern Sie am **Freitag, 14. Juni**, mit unserer Hexe durch die malerische Altstadt und hören Sie interessante Geschichten und Ereignisse aus der Historie unserer Stadt. Treffpunkt ist um 19 Uhr vor dem Rathaus beim Bärenbrunnen. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kosten liegen bei vier Euro pro Person, Kinder bis 17 Jahre sind frei.

Wochenmarkt am Freitag, 14. Juni

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag, von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Blumen, Obst und Gemüse, Brot und Aufstriche, Honig, Kaffee und Waffeln, Käsevariationen, Grillwürste, Sekt, Wein und erfrischende Erdbeerbowle. Wir bitten um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

Der TTC Altdorf bedankt sich

Der TTC Altdorf bedankt sich bei den Vereinen, der Bevölkerung und allen, welche die Eröffnung des Vereinsheimes sowie die anschließende After-Work-Party zu einem vollen Erfolg gemacht haben. Es war ein außerordentlich schöner Tag für die ganze Dorfgemeinschaft.

ETTENHEIM

Zeltlager der KJG Ettenheim

Für das Zeltlager der Katholischen, jungen Gemeinde (KJG) in den Sommerferien, sind noch wenige Plätze frei. Interessierte Eltern können ihre Kinder von neun bis 15 Jahren noch anmelden. Wie jedes Jahr steht vom 4. bis 11. August, gemeinsam mit den Betreuern, eine abenteuerliche Woche im

Schwarzwald an. Unter dem Motto „Wilder Westen“ gibt es jeden Tag Spiele auf und um den Platz, kreative Projekte und spannende Aktivitäten zu entdecken. Anmeldungen können auf der Homepage unter www.kjg-ettenheim.de heruntergeladen oder im Pfarrbüro Ettenheim abgeholt werden.

Runter vom Sofa macht Ausflug in den Karlsruher Zoo

Die Gruppe „Runter vom Sofa“ macht am Sonntag, 16. Juni, gemeinsam einen Ausflug in den Karlsruher Zoo in Karlsruhe. Treffpunkt ist in Orschweier am Bahnhof ab 10 Uhr, Abfahrt ist um 10.34 Uhr, Abfahrt in Lahr um 10.40 Uhr. Die Bahntickets werden im Voraus besorgt, sodass eine verbindliche Anmeldung erforderlich ist. Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 14.6., 14 Uhr unter Telefon 07822 / 5704 oder per E-Mail an margrit.munz@gmail.com möglich. Der Eintritt im Zoo beträgt 12 Euro.

Ski-Club Ettenheim - Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 28. Juni**, findet die diesjährige Mitgliederversammlung des Ski-Club Ettenheim in der **Gaststätte Rebstock in Münchweiler** statt. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Um 18 Uhr ist die Wahl der Jugendvertretung. Die Mitgliederversammlung beginnt um 19 Uhr.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers. Bericht durch die 1. Vorsitzende; 2. Tätigkeitsberichte der einzelnen Fachabteilungen: • Berichte Skischule: Alpin und Snowboard • Bericht Mitgliederwesen • Bericht Kassenwart • Bericht der Kassenprüfer; 3. Aussprache zu den Berichten; 4. Entlastung des Vorstandes; 5. Wahlen • Bestimmung des Wahlleiters • Neuwahlen; 6. Anträge der Mitglieder; 7. Ehrungen; 8. Verschiedenes.

Anträge der Mitglieder zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung müssen mindestens fünf Tage vorher dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingereicht werden. Kontakt: info@skiclub-ettenheim.de, Dr. Martina Kruse (1. Vorsitzende).

VHS Lahr L Außenstelle Ettenheim

Gelenkmobilisation mit Yoga im Prinzengarten

Sanfte und individuell angepasste Übungen verbessern durch eine gezielte Kräftigung, Dehnung und Mobilisation die Gelenkbeweglichkeit. Abschließende Atemübungen, Meditation und Entspannung lassen innere Ruhe, Gelassenheit und Lebensfreude wachsen. ab 14.6.2024, 16.00–17.30 Uhr (5x) Prinzengarten Ettenheim; bei schlechtem Wetter in der Grundschule Ettenheim

Sanftes Hatha-Yoga im Prinzengarten

Die Heilwirkung des Yoga erstreckt sich auf Körper, Geist und Seele. Durch sanftes Yoga werden wir mit einfachen Asanas den Rücken, seine Muskulatur und Bänder stärken und geschmeidig halten. Rückenbeschwerden kann vorgebeugt werden. Eine kleine Einführung in Meditation, Atemübungen und Tiefen-Entspannung runden die Übungsstunden ab.

ab 14.6.2024, 17.45–19.15 Uhr (5x) Prinzengarten Ettenheim; bei schlechtem Wetter in der Grundschule Ettenheim

Anmeldung und Informationen zu allen Kursen:

VHS Ettenheim, 07822/7893503 oder vhs-ettenheim@lahr.de

ETTENHEIMMÜNSTER

Andreas Hummel - Als Müller in der ganzen Welt

Das Forum älterwerden St. Landelin Ettenheimmünster lädt am Mittwoch, 19. Juni, um 14.30 Uhr zum Seniorennachmittag ins Pfarrheim ein. Nach Kaffee und Kuchen gibt Müller Andreas Hummel Einblick in seine Tätigkeit, die ihn in viele verschiedene Länder führt.

Anmeldung bis spätestens 17. Juni bei M. Faber, Telefon 07822 / 448228 und H. Moser, Telefon 07822 / 8287, oder per E-Mail: seniorenemue@gmx.de.

ETTENHEIMWEILER

Sportfest SV Ettenheimweiler 22. bis 23. Juni

Am vorletzten Juni-Wochenende findet auf dem Sportplatz das Sportfest statt. Am Samstag, 22.06., ab 16 Uhr findet das 2. Elfmeterturnier statt - kommt vorbei und seid gespannt, wer die Elfmeterkrone vom letztjährigen Gewinner Bierkenig übernimmt. Am Sonntag, 23.06., findet ab 10 Uhr das Dorfturnier statt. Ab 11 Uhr wird auch Mittagessen angeboten.

Euro 2024 - Public Viewing im Sportheim Ettenheimweiler

14.06. Gruppenspiel - Sportheim ab 20 Uhr geöffnet
19.06. Gruppenspiel - Sportheim ab 17 Uhr geöffnet
23.06. Gruppenspiel - Übertragung im Rahmen des Sportfestes

K.O.-Spiele der deutschen Nationalmannschaft:

Sportheim öffnet eine Stunde vor Anpfiff.

Feierabendhock des Motorradclub Ettenheimweiler

Der Motorradclub Ettenheimweiler veranstaltet am kommenden Samstag, 15.06., einen kleinen, aber feinen Feierabendhock. Beginn ist ab 17 Uhr beim MC Vereinsgelände am Sportplatz in Ettenheimweiler. Geboten werden neben Pulled Pork Burgern, Grillwürstchen und Pommes, auch kühle Erfrischungen. Der MC Ettenheimweiler freut sich auf einen geselligen Abend.

MÜNCHWEIER

Pflanzen teilen und vermehren

Der Verein Obstbau, Garten und Landschaft Münchweiler, lädt Vereinsmitglieder und Interessierte zum Schnittkurs ein. Am Montag, 24. Juni, wird Hans-Jörg Haas im Garten der Familie Kern in der Hauptstraße 44 in Münchweiler, Wissenswertes zum Thema Pflanzen teilen und vermehren erzählen und an ganz verschiedenen Pflanzen auch vor Ort zeigen. Beginn ist um 17 Uhr.

Tennisclub Münchweiler - Spielergebnisse 4. bis 8. Juni

Herren 70 (4-er): TC Mundingen - TC Münchweiler 2:4
Herren 65 (4-er): TC Münchweiler - TSG TC Rosengarten Willstät/ TV 08 Willstät 4:2

Damen 50 (4er): TSG TC Kappel-Grafenhausen/ TC Münchweiler - TSG TV Stegen/ TC Buchenbach II 1:5

Damen 30: TSG TC Münchweiler/TC Ringsheim/ TCEttenheim - Freiburger TC 9:0

Herren 50: TC Rust II - TSG TC Münchweiler/TC Kappel-Grafenhausen 3:6

Vorankündigung 14. bis 18. Juni

Freitag, 14.6.: 10 Uhr Herren 65 (4-er) FV Sulz - TC Münchweiler
Samstag, 15.6.: 14 Uhr Damen 30 TSGTC Kaiserstuhl Bötzingen/TC Eendingen - TSG TC Münchweiler/TC Ringsheim/ TC Ettenheim

9.30 Uhr Damen 50 (4-er) TC GW Elzach - TSG TC Kappel-Gr. / TC Münchweiler 14 Uhr, Herren 50 TSG TC Münchweiler/TC Kappel-Gr. - TC Renchen

Sonntag, 16.6.: 9.30 Uhr Herren 30 TSG TC Ettenheim/TC Münchweiler - TSG TC Ohlsbach/ TC RW Elgersweiler/ TC Ortenberg 14 Uhr, Herren 30 (4er) TSG TC Ettenheim/TC Münchweiler II - TC Schutterwald.

Spielort: Tennisanlage Münchweiler

Dienstag, 18.6.: 10 Uhr Herren 70 TC Münchweiler - TV Stegen

Öffnungszeiten Clubheim: Es ist dienstags bis freitags, jeweils ab 18.30 Uhr geöffnet, sowie zu den Heimspielen unter der Woche und an den Wochenenden. Über Euren Besuch freut sich der TC Münchweiler.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Neue Kindertageseinrichtung „Spielwiese“

Ab Frühjahr 2025 in Ettenheim für Kinder ab drei Jahren - Infoabend am 24. Juni

Ettenheim (ks). Ab Frühjahr 2025 wird es in Ettenheim eine weitere, neue Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren geben.

„Spielwiese“ nennt sich der neue Träger - nicht ohne Grund: bietet er doch sein Betreuungsangebot im Wesentlichen im Freien, auf Wiesen, an. Am Montag, 24. Juni, um 18 Uhr findet hierzu ein Informationsabend im Bürgersaal statt. Am gestrigen Mittwochmorgen stellten Stadt und künftiger Träger das Konzept auf dem vorgesehenen Gelände vor.

Das zusammen mit der Stadt ausgesuchte Gelände für diese dann 13. Kindertageseinrichtung in Gesamt-Ettenheim liegt auf zwei terrassenförmigen Flächen auf der Anhöhe zwischen Kahlenberggasse und verlängert Neumannstraße. Für die spätere Nutzung sind, wie Bürgermeister Bruno Metz bei der Presseinformation am gestrigen Mittwochmorgen erläuterte, eine fußläufige Anbindung sowie Fahrrad-Abstellmöglichkeiten vorgesehen.

Alternative Betreuungsangebote

Aufgrund der Entwicklung bei den Kinderzahlen hat die Stadt, wie



Auf dem Bild: Sandra Kaufmann (Stadt Ettenheim, Hauptamt, Kinder/Jugend/Senioren), Bürgermeister Bruno Metz, Julia Zehnle (Hauptamtsleiterin Stadt Ettenheim), Pia Wigggenhauser (Prokuristin, Geschäftsleitung, Personal von Spielwiese gGmbH), Sabine Huck (Geschäftsführerin von Spielwiese gGmbH) und Florian Kreuzer (Geschäftsleitung Unternehmensentwicklung Prokurist von Spielwiese gGmbH).

Foto: Stadt Ettenheim

Bruno Metz sowie Julia Zehnle und Sandra Kaufmann vom Hauptamt der Stadt erläuterten, nach weiteren, alternativen Betreuungsangeboten gesucht, um die zu erwartende Zahl an benötigten Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen zu können. Wünschenswerte Konzeptionen wurden mit dem Gemeinderat vorerörtert, ehe man sich - nach einer Präferenzentscheidung für einen naturnahen Ansatz der neuen Einrichtung - auf die Suche nach einem passenden Träger gemacht habe.

In der „Spielwiese“, einer gemeinnützigen GmbH, habe man einen Träger mit einem naturpädagogischen Konzept mit hoher pädagogischer Qualität gefunden. Die bisherigen Vorgespräche, so wurde sowohl seitens der Stadt als auch der anwesenden Verantwortungsträger der „Spielwiese“ mehrfach betont, seien ausgesprochen vertrauensvoll und konstruktiv verlaufen. Auch das gefundene städtische Grundstück habe der Spielwiese sofort zugesagt.

Ökologisch ausgerichtetes Konzept

Bisher betreut die „Spielwiese“ acht Einrichtungen mit insgesamt 85 Mitarbeitenden, wie Geschäftsführe-

rin Sabine Huck mitteilte, zwei davon betreibt sie als Waldeinrichtung. Überwiegend ist die „Spielwiese“ im nordbadischen Raum vertreten. Prokurist Florian Kreuzer erläuterte das stark ökologisch ausgerichtete Konzept, bei dem bei den Kindern mit wenig vorgefertigtem Material über Fundstücke in der Natur Kreativität ehe man sich - nach einer Präferenzentscheidung für einen naturnahen Ansatz der neuen Einrichtung - auf die Suche nach einem passenden Träger gemacht habe.

Schutzraum auf der „Spielwiese“

Natürlich werde es für entsprechende Witterungen auch einen Schutzraum auf der „Spielwiese“ geben, so die Verantwortlichen der neuen Einrichtung.

Man freue sich bei der Stadt, so Metz, dass man ab kommendem Frühjahr neben dem bestehenden Waldkindergarten, der Zwergen-Oase, der Kindereinrichtung der Reha Südwest und den neun klassischen In-House-Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Pfarrgemeinde (sechs) und der Stadt (drei) nun ein weiteres interessantes Angebot für Kinder geben wird.